

Vertragsergänzung VTA

Version	2-1
Ausgabedatum	01.07.2011
Ersetzt Version	2-0
Gültig ab	01.07.2011
Vertrag	Vertrag betreffend Verbindung von Fernmeldeanlagen und -diensten Vertrag betreffend Verrechnung von Teilnehmeranschlüssen des Festnetzes

Anschlussvertrag EconomyLINE / MultiLINE^{ISDN} / BusinessLINE^{ISDN} (Basisanschluss oder Primäranschluss)

Hauptrufnummer:

MSN/Stamnummer Basisanschluss oder Primäranschluss:

zwischen	Swisscom (Schweiz) AG CH - 3050 Bern	nachfolgend "Swisscom" genannt
und		
Anschlussinhaber	Name: Vorname: Strasse: PLZ/Ort:	nachfolgend „Kunde“ genannt
betreffend Drittanbieter:	Standortadresse: 	

Vorbemerkungen

Mit der Dienstleistung „Verrechnung des Teilnehmeranschlusses (VTA)“ erhält der Kunde die bei Swisscom bezogenen Teilnehmeranschlüsse sowie darauf basierende Zusatzdienste künftig ausschliesslich von seinem gewählten Drittanbieter in Rechnung gestellt. Dienstleistungen und Produkte (z.B. Mietgeräte, Einkäufe im Swisscom Shop, etc.), die nicht mit dem Anschluss zusammenhängen, sind von dieser Vertragsergänzung nicht betroffen und werden weiterhin von Swisscom in Rechnung gestellt.

Rechte und Pflichten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und gibt sein Einverständnis,

- dass die oben erwähnten Teilnehmeranschlüsse (inkl. der Zusatzdienste gemäss jeweils aktueller Liste unter <http://www.swisscom.com/ws/products/FMGProdukte/VTA/index.htm>) fortan vom eingangs bezeichneten Drittanbieter zu dem mit diesem vereinbarten Preis und zu dessen Zahlungsbedingungen verrechnet werden. Anfragen zur Rechnungsstellung sind direkt an den Drittanbieter zu richten. Swisscom hat keine Kenntnis über die Zahlungsbedingungen des Drittanbieters;
- dass der Vertrag mit Swisscom für den Teilnehmeranschluss im Übrigen unberührt bleibt. Vertragspartner des Kunden für die über den Drittanbieter verrechneten Produkte bleibt Swisscom gemäss ihren jeweils gültigen Bestimmungen. Der Kunde wird gebeten, Änderungen infolge eines Umzugs, Neubestellungen, Mutationen, Kündigungen etc. direkt an Swisscom zu melden. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass Swisscom Kenntnis von solchen Änderungen inkl. sämtlichen Adress- oder Namensänderungen erlangt;
- dass Swisscom die zur Verrechnung notwendigen Kundendaten an den Drittanbieter weitergeben darf;
- dass die Funktionalität VTA bei einem Drittanbieter nur gewählt werden kann, wenn der Kunde für seinen Telefonieverkehr auf mindestens einer Rufnummer des entsprechenden Anschlusses denselben Drittanbieter vorbestimmt hat (CPS). Ist diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt, fällt der Status VTA per sofort dahin und Swisscom stellt wieder zu ihren Konditionen Rechnung;
- dass bei Beendigung des Verrechnungsverhältnisses mit dem Drittanbieter automatisch wieder Swisscom zu ihren Konditionen Rechnung stellt. Der Status VTA wird aufgelöst, sobald der Kunde dies Swisscom mitteilt oder der Drittanbieter die Beendigung Swisscom direkt anzeigt. Swisscom prüft in keinem Fall den Grund der Auflösung. Beendet Swisscom ihre Zusammenarbeit mit dem Drittanbieter so stellt sie automatisch wieder selber Rechnung;
- dass der Kunde auch bei VTA die Anschlussgebühren der Swisscom schuldet. Mit Bezahlung des entsprechenden Betrags durch den Drittanbieter an Swisscom erlischt die Forderung von Swisscom gegenüber dem Kunden für die erbrachten Dienstleistungen.

Die Aufschaltung der Funktionalität VTA erfolgt nach Eingang der Meldung durch den Drittanbieter, in der Regel innert fünf Arbeitstagen. Die Abrechnung erfolgt pro rata. Swisscom ist berechtigt, die Aufschaltung bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. fehlerhafte Angaben, gesperrter Anschluss) zu verweigern oder per sofort aufzuheben.

Kunden können Forderungen von Swisscom nicht mit allfälligen Forderungen gegen den Drittanbieter verrechnen. Allfällige Forderungen der Drittanbieter (z.B. Vertragsverletzungsgebühren) entbinden den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht gegenüber Swisscom. Swisscom haftet in keinem Fall für Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit VTA beim Drittanbieter entstehen.

Unterschrift des Kunden:

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

.....

.....